

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Gerster (SPD)

und

Antwort

des Chefs der Staatskanzlei

Einbeziehung von Worms in das Kabelfernseh-Pilotprojekt Ludwigshafen

Die Kleine Anfrage 1667 vom 15. März 1983 hat folgenden Wortlaut:

In § 5 des Landesgesetzes über einen Versuch mit Breitbandkabel vom 4. Dezember 1980 wird das Versuchsgebiet auf die Städte Ludwigshafen und Frankenthal sowie drei pfälzische Landkreise beschränkt.

Gemäß Absatz 2 erfolgt die Festlegung des Versuchsgebiets und seine Ausdehnung durch die Landesregierung im Benehmen mit den betroffenen Gebietskörperschaften.

In der Antwort auf eine Große Anfrage von mir und weiteren SPD-Abgeordneten vom 5. November 1981 (Drucksache 9/1852) führt die Landesregierung aus: „Zumindest für die erste Ausbaustufe des Kabelnetzes wird eine Ausdehnung des Versuchsgebietes nicht erwogen.“

Trotz mehrfach geäußerter Forderungen, die Stadt Worms in das Versuchsgebiet des Kabelfernseh-Pilotprojekts einzubeziehen, liegt bis heute keine Bereitschaftserklärung der Landesregierung vor, das Versuchsgebiet im gewünschten Sinne zu erweitern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trägt sie die Absicht, gemäß § 5 des Landesgesetzes über einen Versuch mit Breitbandkabel das Versuchsgebiet auf die Stadt Worms auszudehnen?
2. Wenn Frage 1 bejaht wird:
Wann kann mit einer Einbeziehung von Worms in das Kabelfernseh-Pilotprojekt gerechnet werden?

Der Chef der Staatskanzlei hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. März 1983 wie folgt beantwortet:

Aufgrund einer ersten Vereinbarung mit der Deutschen Bundespost zu Beginn des vergangenen Jahres wurde ein Versuchsgebiet festgelegt und im Staatsanzeiger von Rheinland-Pfalz veröffentlicht, das ca. 40 000 bis 50 000 Anschlußmöglichkeiten umfaßte. Hierbei bedurfte es keiner Ausdehnung nach § 5 Abs. 1 Satz 2 des Landesgesetzes über einen Versuch mit Breitbandkabel vom 4. Dezember 1980 (GVBl. S. 229). Die genannten Anschlußmöglichkeiten werden mit der Aufnahme der Sendungen des Pilotprojekts im wesentlichen fertiggestellt sein.

Die Landesregierung konnte nunmehr in Verhandlungen mit der Deutschen Bundespost vereinbaren, daß in zeitlich gestuften Abschnitten bis in das Jahr 1985 hinein insgesamt 150 000 Anschlußmöglichkeiten geschaffen werden. Diese Maßnahme ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund einer bundesweit verstärkten Verkabelung zu sehen. Eine Ausdehnung des Versuchsgebiets wurde für die Städte Neustadt und Speyer vorgenommen, die eine Einbeziehung in das Pilotprojekt beantragt hatten. Im übrigen wurden vorwiegend Arrondierungen des Netzes in den Städten und Gemeinden erreicht, die bereits innerhalb des gesetzlich festgelegten Versuchsgebiets liegen. Dabei hat die Landesregierung in keinem Fall eine Gemeinde gegen ihren Willen in den Versuch einbezogen.

Zu den einzelnen Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Der Stadtrat von Worms hat sich auf seiner Sitzung am 2. März 1983 mehrheitlich gegen eine Einbeziehung in das Pilotprojekt ausgesprochen. Zwar sieht das einschlägige Landesgesetz vor, daß im Rahmen der Festlegung des Versuchsgebiets nur das Benehmen mit der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaft herzustellen ist. Die Landesregierung beabsichtigt jedoch, an

ihrer bisherigen Übung festzuhalten, wonach über die Teilnahme am Versuch nur einvernehmlich mit interessierten Städten und Gemeinden entschieden wird. Eine Einbeziehung von Worms wird daher erst dann weiter überlegt werden, wenn eine erneute Entscheidung des Stadtrates hierzu Veranlassung gibt.

In Vertretung:
Dr. Michel
Ministerialdirigent